

Referenzen und Initialen

p.B.15.21.Iran.-FOC/EJ

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

X

Priorität

X

Faksimile

Text eing.

Fil.

Abgesender

Pol.Abt. II

Seite-Nr.

1

amtehera amparisf

5266

Vertraulich

Zitierung des iranischen Botschafters Mohammed Reza Al-Borzi (MA)
durch Botschafter Simonin (Si), 31.3.1992, 11.00 Uhr

Gespraechsthemen:

- a) Verhaftung von H. Buehler (HB);
- b) ''Gegenmassnahmen'' der Schweiz (Beschraenkung der Bewegungsfreiheit unserer Leute in Teheran),
- c) ~~V~~eroeffentlichung der Verweigerung einer Waffentragbewilligung fuer den Chauffeur von MA durch den bernischen Regierungsstatthalter, Herrn Bentz

1. Verhaftung von H. Buehler:

SI drueckt seine grosse Ueberraschung aus, dass HB als alter Freund des Irans (kennt persoendlich den iranischen Verteidigungsattache in Bern gut, ist seit ueber 10 Jahren mit dem Iran in geschaeftlichem Kontakt) spioniert haben sollte. Seines Erachtens waere es sehr verwunderlich (''very strange''), wenn HB eine solche Handlung, die ihm selber vorhersehbar am meisten schaden wuerde, begangen haette. SI ruft den uns bekannten Zeitplan in Erinnerung: Buehler am 18.3. verschwunden, Swissair-Flug vom 20.3. nicht genommen, Note von Botschafter Greber an das MAE in Teheran (No 15) vom 21.3. 1992, Bekanntgabe der Verhaftung via iranische Presse sowie durch MAE an GRE vom 30.3.1992. Er

Letzte
Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: 31.3.92

Tel. intern 31.25

Visum:

Mishk

Dodis



Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

Priorität

Fakture

Dat. erg.

Bl.

Absender

Seite-Nr.

--

--

--

2

weist MA auf die Rechte von HB gemaess dem konsularischen Schutz hin und ersucht seinen iranischen Gespraechspartner mit Insistenz um deren Gewaehrung:

- a) Begrueudung der Verhaftung auf offiziellem Wege (nicht nur durch Presse wie bis jetzt),
- b) Gewaehren der notwendigen Verteidigung mittels
- c) eines kompetenten und frei gewaehlten Anwaltes.

SI unterlaesst es nicht darauf hinzuweisen, dass er persoendlich nicht ueberrascht waere, wenn es einen link zwischen der Verhaftung von HB und dem Falle S gaebe und dass die Schweiz einen solchen link nicht schaetzen wuerde, da oeffentlicher Druck unseren Beziehungen und dem Falle Sarhadi nur schaden wuerde.

In seiner Antwort unterstreicht MA, dass es wegen der Feiertage in Iran schwierig gewesen sei, die Verantwortlichen des MAE zu erreichen. Mit Ausnahme einer Note des schweizerischen Botschafters in Teheran an den Verantwortlichen im MAE (Assefi) seien einige wenige Telefone durch Lokalangestellte der schweizerischen Botschaft gefuehrt worden. (An dieser Stelle erwaehnt SI den obgenannten Zeitplan der schweizerischen Demarchen und unterstreicht, dass die Botschaft in Teheran jeden Tag in telefonischem Kontakt mit dem Pikett des MAE gestanden habe und somit sein Intresse an HB 'ab initio' bekundet hat). MA behauptet, von der Verhaftung auch ueberrascht worden zu sein,

Letzte Zeile

491 50 000 56203

Datum: _____	Visum: _____
Tel. intern _____	

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert	Priorität	Formular	Text arg.	F.L.	Abänder	Seite-Nr.
<input type="checkbox"/>	3					

sichert alle im Rahmen des konsularischen Schutzes zustehenden Rechte fuer HB zu und erwaehnt ''off the records'', dass HB zu einem Fest von Militaers eingeladen worden sei, was an sich schon die bestehenden iranischen Regeln verletze. Dazu sei an dieser Party noch Alkohol konsumiert worden. Im uebrigen sehe er keinen Link zum Falle S., da dieser jetzt auch in s e i n e n Augen eine rein rechtliche Sache sei, womit kein Grund bestehe, Druck auf die Schweiz oder Frankreich auszuueben. Im Verlauf des Gespraeches unterstreicht MA noch wiederholt, dass er u e b e r h a u p t keinen Bezug zum Fall S sehe.

Zur Frage der Empfehlung an Iranreisende erwaehnt SI, dass man bis jetzt nur a u f A n f r a g e von solchen Reisen eher abgeraten haette. Die juengsten Ereignisse wuerden uns jedoch mit grosser Sorge um die Schweizerkolonie (knapp 100 Personen) in Iran erfuellen und wenn es sich als noetig erweise, sei es unsere Pflicht, auf eigene Initiative und oeffentlich Geschaeftsleuten und Touristen von Reisen in den Iran abzuraten, was sicher dem Image des Iran schaden wuerde. MA erwidert, dass der Fall HB auf keinen Fall generalisiert werden duerfe und dass Reisende im Iran absolut sicher seien .

2. Gegenreaktionen der Schweiz zur Beschraenkung der Bewegungsfreiheit unserer Leute in Teheran : Auf Anfrage von SI gesteht MA ein, dass er bis heute keine Reaktion aus Teheran

Letzte
Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: _____	Visum: _____
Tel. intern _____	

An: EDA
Telegrammdienst
3003 Bern

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert	Priorität	Faktura	Text erg.	F. I.	Absender	Seitenanz.
<input type="checkbox"/>		4				

--	--	--	--	--	--	--

erhalten habe. Die Einschränkungen fuer unsere Leute wuerden so lange fortdauern, als Spannungen noch vorhanden seien. Er persoendlich hoffe, dass die Beschraenkungen bald wegfallen wuerden; dies sei jedoch kaum moeglich, solange der Fall (auf Praezisierungswunsch von SI erklart MA 'Fall Sarhadi oder andere Faelle') noch ungeloezt sei.

SI weist darauf hin, dass damit die Schweiz von heute an verpflichtet sei, die Einschränkung fuer die Mitglieder der iranischen Mission in Bern (Bewegungsfreiheit auf einen Radius von 40 km um Bern) zu implementieren, erwaeht, dass die normalen Aktivitaeten der Botschaft dadurch nicht behindert werden sollten und dass Ausnahmen auf einer case by case-Basis via Protokoll behandelt wuerden. Er hebt hervor, dass diese Massnahmen auf keinen Fall eine Strafe darstehen sollten, sondern ausschliesslich auf den Grundsatz der Reziprozitaet zurueckfuehren seien.

3. Waffentragbewilligung fuer den Chauffeur des iranischen Botschafters in Bern:

MA spricht von sich aus dieses Thema an und hebt hervor, dass Iran den Entscheid wohl akzeptiere, nicht aber dass diese Information mit Begruendung durch Statthalter Bentz an die Presse ging. Seines Erachtens sei diese Publikation ausschliesslich erfolgt, um zu provozieren. Er ueberreicht seinem Gespraechspartner eine Note,

Letzte Zeile

491 50 000 55203	Datum: _____	Visum:
	Tel. intern _____	

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert	Priorität	Faktum	Text art.	Fr.	Absender	Seite-Nr.
						5

worin der iranische Protest festgehalten wird und erklärt, dass das Vorgehen des Regierungsstatthalters eine Bedrohung fuer die Sicherheit der iranischen Vertreter in Bern darstelle, da nun oeffentlich bekannt sei, dass sein Chauffeur ueber keine Waffe verfuege.

Auf sein Ersuchen sichert ihm SI zu, dass das EDA sich unverzueglich ueber den ihm unbekanntem Sachverhalt informieren und die noetigen Schritte einleiten werde, um ein solches Vorgehen in Zukunft zu unterbinden.

4. Kommentar

Das Gespraech verlief in einer sachlichen und entspannten Atmosphaere; beide Seiten waren bemueht, die Fortsetzung des Gespraechs vor inhaltlich verschiedene Standpunkte zu stellen.

5. Post scriptum

Da schweizerische Gegenmassnahmen bereits bekannt sind (durch die hiesige iranische Botschaft), wird Presse- und Informationsdienst heute noch die Oeffentlichkeit darueber informieren. Simonin

////

Kopien: - Sekr. BRF
- KE
- SRU
- VSG

Letzte
Zeile

4.91 50 000 56203	Datum: _____	Visum:
	Tel. intern _____	

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffrieren

Priorität

Faxteil

Textteil

R. I.

Beantworter

Seite-Nr.

6

- GT
- GER
- DC
- CM
- IT
- SI
- FMD
- FOC
- A. Heuberger, BAWI
- E. Wenger, BA
- P. Schmid, BAP

NNNN

ORIGINAL an: 

Kopie an:

Letzte
Zeile

4.91 50 000 56203

Datum: _____

Visum:

Tel. intern _____